



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtdliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ Seite 2
- Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017 Seite 2
- 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) Seite 2

Gemeinde Briesen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2017 Seite 3

Gemeinde Burg (Spreewald)

- 1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hutung“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss Seite 4

Gemeinde Werben

- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben Seite 5

Jagdgenossenschaft Fehrow

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 5

Jagdgenossenschaft Müschen/Babow

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 5

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Pächter gesucht für Sportlerheim Briesen Seite 5
- Beginn der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet „Biotopverbund Spreeaue“ Seite 5
- Verkauf Kleintraktor Typ: HAKOTRAC 2750 DA Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6
- Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung in der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Seite 6
- Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung im Kinder- und Lernhaus „Lipa“ in Burg (Spreewald) Seite 6
- Schließtage 2017 im Kinder- und Lernhaus „Lipa“ Seite 6
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 7

Service

- Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2017 Seite 7
- TAZ Burg Seite 7
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 7
- Kontakte im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amthliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die folgende vom Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) am 27. März 2017 beschlossene Satzung:

Artikel 1

§ 10 der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ vom 11. Februar 2013 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 3/2013 vom 6. März 2013] i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2013 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 12/2013 vom 11. Dezember 2013] wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 10
Gebührensätze**

I. Nutzungsgebühr

(1) Für die Ausstellung sowie die jährliche Verlängerung eines Benutzerausweises wird die nachstehende Gebühr erhoben:

- Erwachsene: 10,00 Euro
- Erwachsene ermäßigt (Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Schwerbehinderte, Rentner, Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr): 6,00 Euro
- Kinder vom vollendeten 6. bis vollendeten 18. Lebensjahr: 4,00 Euro
- Familienkarte: 14,00 Euro
- Bei Verlust des Benutzerausweises: 5,00 Euro

(2) Für Urlauber ist bei Vorlage der GästeCard die Ausleihe eines Mediums kostenlos. Jede weitere Ausleihe kostet 2,50 Euro. Für diesen Personenkreis entfällt die Nutzungsgebühr nach I.1.

II. Versäumnisentgelt, Einziehung

Überschreitet ein Benutzer die Leihfrist, werden pro Medium (Buch, Zeitschrift, Spiele, CD-ROM, Hörbuch, Kassette, CD) folgende Gebühren erhoben:

- a) für Bücher, Zeitschriften, CDs, Kassetten, Spiele, CD-ROMs und Hörbücher:
pro Medieneinheit pro Woche 0,50 Euro
- b) für Videos und DVDs:
- pro Medium und Tag 0,50 Euro
- für ein nicht zurückgespultes Video 0,25 Euro

Sämtliche entstehenden Portokosten sind vom Benutzer zu tragen.

III. Ablichtungen (Fotokopien) und Computerausdrucke

Format A4, schwarzweiß/Farbe

- erste Seite 1,00/1,00 Euro
- jede weitere Seite 0,10/1,00 Euro

Format A3, schwarzweiß/Farbe

- erste Seite 1,00/2,00 Euro
- jede weitere Seite 0,20/1,00 Euro

IV. Internetnutzung

- (1) Für die Nutzung des Internets wird eine Gebühr von 0,50 Euro pro angefangene halbe Stunde erhoben.
- (2) Für Urlauber mit GästeCard sind die ersten 30 Minuten frei, dann sind 0,50 Euro pro angefangene halbe Stunde zu zahlen.

V. Sonderveranstaltungen

Die Bibliothek führt Sonderveranstaltung durch. Dafür können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 13.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

- Siegel -

Genehmigung der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017 vom 31.01.2017 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 06.04.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 12.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.716.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.116.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.287.500,00 €
Auszahlungen auf	11.097.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.648.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.851.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	493.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	952.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	145.300,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	294.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 145.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- die allgemeine Amtsumlage auf 25,73 %
- die Amtsumlage für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben

- Bücherei	101.700 €
- Bauhof	458.400 €
- Fremdenverkehr/Tourismus	158.900 €

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 291.000,00 € übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 80.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 06.04.2017 erteilt.

Burg (Spreewald), 13.04.2017 Burg (Spreewald), 18.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

gez. i. V. F. Kaiser
Joachim Dieke
Vorsitzender des
Amtsausschusses

1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die folgende, vom Amts-

ausschuss des Amtes Burg (Spreewald) in seiner Sitzung am 27. März 2017 beschlossene 1. Änderung der Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald):

Artikel 1

Die Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) vom 11. Februar 2013 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 3/2013 vom 6. März 2013] wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um Ziffer 9.4. wie folgt ergänzt:

- „9.4. Erweiterter Eintrag entsprechend 9.2. für touristisch relevante Unternehmen außerhalb des Amtes Burg (Spreewald)
Davon unberührt bleiben Partner der GästeCard Spreewald.“

150,00 Euro

2. § 2 wird um Ziffer 10 wie folgt ergänzt:

„10. Kartenverkauf für Veranstaltungen Dritter

- Kartenverkauf erfolgt mit Tickets des Veranstalters 10 % vom Ticketpreis
- Kartenverkauf erfolgt über Tickets der Vorverkaufsstelle 10 % vom Ticketpreis zzgl. 0,50 Euro pro verkauftem Ticket“

Artikel 2

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 13.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Briesen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2017 vom 03.04.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 18.04.2017

Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.162.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.115.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	16.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	4.800,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.113.800,00 €
Auszahlungen auf	1.088.900,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.047.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	958.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.300,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 35.000,00 € übersteigt.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 03.04.2017

Briesen, 03.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

gez. Eva-Brigitta Schötzig
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Gemeinde Burg (Spreewald)

1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hutung“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat am 15.03.2017 die Aufstellung der 1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hutung“ beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Erweiterung umfasst die Flurstücke 52; 53 und 54 der Flur 24 in der Gemarkung Burg. Die Plangebietsgröße beträgt 11.735 m².

Ziele der 1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern und Doppelhäusern
- Ausweisung einer dorftypischen und umweltverträglichen Wohnnutzung, abgestimmt auf die besonderen Anforderungen an die landschaftliche Einbettung des Standortes
- Festsetzung von baugestalterischen Bindungen zur Sicherung der städtebaulichen Qualität
- gründordnerische Festsetzungen zur Sicherung des Eingriffsausgleichs
- Ausweisung von Verkehrsflächen, die die notwendige Erschließung für die Allgemeinheit und die notwendige stadtechnische Versorgung der Grundstücke gewährleisten

Den Belangen des Umweltschutzes wird in der Begründung durch grünordnerische Festsetzungen Rechnung getragen. Die 1. Erweiterung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Hutung“ wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Burg (Spreewald) entwickelt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Burg (Spreewald), 04.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



Gemeinde Werben

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben

Die Gemeindevertretung Werben hat in ihrer Sitzung am 21.03.2017 die erneute Offenlage des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortskern von Werben beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt in der Zeit

vom 11.05.2017 bis 15.06.2017

in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltrelevante Belange werden in der Begründung zur Satzung dargelegt.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burg (Spreewald), 11.04.2017

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

- Siegel -

Jagdgenossenschaft Fehrow

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Fehrow lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Fehrow zur Jahreshauptversammlung ein. Termin ist Freitag, der 19. Mai, 19 Uhr im Sportlerheim Fehrow.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden, der Kassenführerin, sowie der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstand und der Kassenführerin
- Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
- Diskussion
- Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit kleinem Imbiss durch die Jagdpächter.

Für alle, die nicht Flächeneigentümer sind, ist eine Vollmacht erforderlich.

Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind durch Vorlage eines Grundbuchauszugs (Kopie) nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Müschen/Babow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Eigentümer an Nutzflächen in den Gemarkungen Müschen und Babow werden eingeladen, an der Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 2. Juni, 20 Uhr, in der Gaststätte Stoppa in Müschen teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Schlusswort

Der Vorstand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Pächter gesucht!

Die SG Frischauf Briesen e. V. sucht für das Sportlerheim in Briesen

eine/n neue/n Pächter/in.

Pachtbeginn ist der 1. Januar 2018.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch beim 2. Vorsitzenden der SG „Frischauf“ Briesen, Felix Schmogger, unter der Telefonnummer: 0163 6677709.

Der Vorstand

SG Frischauf Briesen e. V.

Beginn der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet „Biotopverbund Spreeaue“

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der Managementplanung sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft und Naturschutz eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden in den kommenden Monaten Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Termine für diese Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und hat die Bürgergemeinschaft ecostrat/lutra mit der Erstellung des Managementplanes für das oben genannte Gebiet beauftragt. Mitarbeiter des Planungsbüros werden für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab 2017 begehen.

Bei Anregungen und Fragen stehen Ihnen das Planungsbüro sowie die Stiftung zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Herr Ulrich Schröder
Von-Schön-Str. 7
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4763 664
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de



ecostrat GmbH Berlin
Dipl.-Agr.biol. Gabriele Weiß
Marschnerstr. 10
12203 Berlin
Tel.: 030 36740528
gabriele.weiss@ecostrat.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).



www.eler.brandenburg.de.

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Verkauf Kleintraktor Typ: HAKOTRAC 2750 DA

Die Gemeinde Dissen-Striesow beabsichtigt den Verkauf eines Kleintraktor vom Typ HAKOTRAC 2750 DA.

Daten:

- Kleintraktor HAKOTRAC 2750 DA, 26 PS (19 kW), mit Fahrerkabine
- Tag der ersten Zulassung: 16.01.1992
- Diesel
- Allradantrieb
- HU: bis 12/2017
- Front- und Heckhydraulik
- Ackerschiene

Angebote zum Erwerb des Kleintraktors können schriftlich bis zum **30.05.2017** beim Amt Burg (Spreewald), Hauptverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) eingereicht werden. Der Mindestangebotspreis liegt bei **2.000,00 €**. Der Umschlag ist sichtbar mit dem Vermerk „Kaufangebot Kleintraktor HAKO – Bitte nicht öffnen“ – zu versehen. Der Meistbietende erhält nach Öffnung der Angebote den Zuschlag.

Eine entsprechende Besichtigung des Kleintraktors kann mit Herrn Kaiser (Bürgermeister Gemeinde Dissen-Striesow) unter der Telefonnummer 0179 5344880 vereinbart werden.

F. Kaiser

Bürgermeister Gemeinde Dissen-Striesow

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 03.04.2017

öffentlicher Teil:

01/003/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

nichtöffentlicher Teil:

01/002/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirektorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Briesen

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 06.04.2017

öffentlicher Teil:

04/002/2017: Beschluss der Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020

04/001/2017: Beschluss zur Ermächtigung der Amtsdirektorin zur Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Schmogrow-Fehrow

Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 12.04.2017

öffentlicher Teil:

02/027/2017: Zustimmung zum Antrag auf kostenlose Bereitstellung des Festplatzes für die Veranstaltung 27. Bürger Spreewald Radtourfahrt am 18. Juni 2017

ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag der Domowina-Jugend zur kostenlosen Nutzung des Festplatzes und auf Übernahme der Kosten für Strom- und Wasserverbrauch anlässlich des Maibaumstellens

nichtöffentlicher Teil:

ohne Nr.: Beschluss zum Tausch der Flurstücke 428 tw. und 430 tw. der Flur 4 in der Gemarkung Burg gegen das Flurstück 432 tw. der Flur 4 in der Gemarkung Burg

Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung in der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“

Alle Eltern der neuen Schulanfänger sind am Mittwoch, dem 10. Mai, um 18 Uhr, zur 1. Elternversammlung in den Hort der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ in Dissen-Striesow, An der Pferdebahn 18, eingeladen.

Sie erhalten dort alle Informationen sowie alle Antragsunterlagen für die zukünftige Hortbetreuung Ihres Kindes.

R. Luger

Hort- und Kitaleiterin

Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung im Kinder- und Lernhaus „Lipa“ in Burg (Spreewald)

Die Eltern der neuen Schulanfänger sind am **Mittwoch, dem 7. Juni, um 17 Uhr**, zur 1. Elternversammlung in das Kinder- und Lernhaus „Lipa“, Bahnhofstraße 9 in Burg (Spreewald) eingeladen. Sie erhalten dort alle Informationen sowie alle Antragsunterlagen für die zukünftige Hortbetreuung Ihres Kindes.

I. Schultchen

Hortleiterin

Schließtage 2017 im Kinder- und Lernhaus „Lipa“

Der Hortausschuss des Kinder- und Lernhauses „Lipa“ hat folgende Schließzeiten beschlossen:

26. Mai	30. Oktober bis 3. November
31. August bis 1. September	22. bis 31. Dezember
2. Oktober	

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Mittwoch, 3. Mai

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

Dienstag, 9. Mai

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Montag, 15. Mai

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 16. Mai

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 17. Mai

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Montag, 22. Mai

19.00 Uhr, Kulturausschuss Burg (Spreewald), Jugendzentrum Burg

Montag, 29. Mai

18.30 Uhr, Finanz- und Planungsausschuss des Amtes Burg (Spreewald), Amtsgebäude Burg (Spreewald)

Dienstag, 30. Mai

18.30 Uhr Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 31. Mai

18.00 Uhr Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

Donnerstag, 1. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Fehrow

Service

Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.05.2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie an die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuern zum 15.05.2017. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Sie ersparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden.

Die Finanzbuchhaltung

TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

OEWA-24h-Notdienst

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889

www.oewa.de

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117, (bundesweit gültig)



Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Karin Slaughter „Blutige Fesseln“

Es ist der persönlichste Fall in Will Trents Laufbahn. Das spürt der Ermittler schon in dem Moment, als er das leer stehende Lagerhaus betritt und die Leiche entdeckt - die Leiche eines Ex-Cops. Blutige Fußabdrücke weisen auf ein zweites Opfer hin. Eine Frau. Von ihr fehlt jede Spur. Das Brisante: Gegen den prominenten Eigentümer des Lagerhauses ermittelt Will bereits seit einem halben Jahr wegen Vergewaltigung. Als am Tatort zudem ein Revolver gefunden wird, der auf Wills Noch-Ehefrau Angie zugelassen ist, ahnt er, dass dies ein Spiel auf Leben und Tod wird.

Peter Wohlleben

„Gebrauchsanweisung für den Wald“

Die Wälder sind sein berufliches Zuhause, und die Arbeit mit Bäumen ist sein Leben. Die Gebrauchsanweisung des passionierten Försters und Autors Peter Wohlleben ist eine ebenso handfeste wie stimmungsvolle Entdeckungstour. Fundiert und unterhaltsam weist er ein in die wichtigsten Laub- und Nadelbaumarten. Wie man sich im Wald auch ohne Kompass oder GPS orientiert. Welche Beeren und Pilze zu empfehlen sind; wo und was Sie sammeln, pflücken und essen dürfen. Wo Campen, Feuer machen und Grillen erlaubt sind. Wie Sie Tierspuren richtig lesen - und die besten Zeiten und Plätze, an denen man Wild beobachten kann. Wie Sie sich am natürlichsten gegen Mücken, Waldameisen und Zecken schützen. Was man mit Kindern erlebt und was bei einer Nacht allein im Wald.

Isabella Mohn

„Mia and me 06: Der versteckte Schatz“

Mia ist eigentlich eine ganz normale Internatsschülerin, doch mithilfe eines magischen Buchs kann sie sich in eine Elfe verwandeln! Gemeinsam mit ihren Freunden Yuko und Mo erlebt sie in dem fantastischen Reich Centopia viele spannende Abenteuer. Mia und ihre Freunde sind weiterhin auf der Suche nach den Teilen des Trumptus, den sie wieder zusammenbauen müssen, um sich vor ihren Feinden schützen zu können. Da begegnet ihnen der Händler Polytheus, der die Elfen zu einer geheimnisvollen Schatzhöhle führt. Kaum hat er mit Mia und Onchao die Höhle betreten, stürzt sie ein und versperrt den dreien den Ausgang! Jetzt ist schnelle Hilfe nötig!



Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b

Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

Postanschrift

Am Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Tel. 035603 682-0, Fax 035603 68222
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Ihre Ansprechpartner:

	Tel.-Nr.	
Amtsleiterin	Petra Krautz	682-11
Sekretariat	Cornelia Niedan	682-11
Wirtschaftsförderer	Sven Tischer	682-66

Amt I - Hauptverwaltung

Amtsleiter	Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Ina Mettner	682-16
	Christel Zachow	682-13
Personal	Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Tina Kelleske	682-15
Kinderbetreuung	Bettina Gardy	682-34
ADV	Helge Becker	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst	Kerstin Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Peter During	682-51

Amt II - Finanzverwaltung

Amtsleiterin	Nicole Ruhstein	682-29
Finanzbuchhaltung	Silke Marrack, Christin Lauk	682-20
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Renate Kulla, Wenke Buchan	682-18
Steuern	Renate Radenz Margot Smeth, Elvira Noack	682-21
Sachbearbeiterin BgA/Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Julia Janke	682-27
Kurbeitragsangelegenheiten	Doreen Konrad	682-27
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Melanie Alsleben	682-19
Anlagenbuchhaltung	Matthias Stollin	682-19

Amt III - Bauverwaltung

Amtsleiterin	Antje Swars	682-43
Sekretariat	Silvia Joppek	682-42
Tiefbau/Brückenbau	Bernd Tscherner	682-44
Tiefbau/Brückenbau	Silke Fechner	682-47
Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe	Fabian Teschner	682-49
Gebäudemanagement	Christin Steffner	682-46
Liegenschaften	Petra Alexander	682-45
Gebäudemanagement	Jörn Rademacher Ulrike Berger	682-48 682-40

Bauhof

Leiter	Dietmar Linke	
189396		

Amt IV - Ordnungsverwaltung

Amtsleiterin	Susanne Ragotzky	682-39
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Jörg Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Sylvia Schmidt	682-35
Ordnungsangelegenheiten	Lysann Ryback	682-30
Außendienst	Thomas Schilka	682-65
Information/Fundbüro	Sylke Linke	682-26
Brandschutz	René Vergin	682-32

Standesamt

An der Post 1

Leiterin Standesamt	Monika Troppa	682-36
Standesamt	Manuela Mietzsch	682-55
Standesamt u. Bestattungswesen	Petra Matschencz	682-37
	Marlene Lehnig	682-50

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin!